

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 1

Artikel: Der Umbau der Wirtschaft : Betrachtungen zu den wirtschaftspolitischen Richtlinien der deutschen Gewerkschaften

Autor: Arons, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 1

Januar 1933

25. Jahrgang

Der Umbau der Wirtschaft.*

**Betrachtungen zu den wirtschaftspolitischen Richtlinien
der deutschen Gewerkschaften.**

Von H a n s A r o n s.

Eine wirklich «freie» Wirtschaft hat es vielleicht vor vielen Jahrhunderten gegeben. Aber die graue Vorzeit soll uns hier nicht beschäftigen. Sicher ist, dass von freier Wirtschaft nicht mehr gesprochen werden kann, seitdem es geschlossene und selbstbewusste Staaten gibt. Denn diese Staaten haben stets durch Förderung oder Hemmung, durch Verbote und Vorschriften aller Art in den Wirtschaftsablauf eingegriffen, sobald die Aussenpolitik, die Finanzbedürfnisse oder die militärische Rüstungsbereitschaft es erforderten. Wenn also die Unternehmerschaft die «Rückkehr» zur freien Wirtschaft verlangt, so stellt sie Ansprüche, die selbst in den Anfängen des kapitalistischen Wirtschaftssystems niemals erfüllt waren.

Es gab freilich eine Zeit, in der manche Staaten der Wirtschaft möglichst freien Lauf liessen, also nur die Beeinflussung vornahmen, die ihnen unumgänglich notwendig erschien. Das war die Zeit des Liberalismus und des Freihandels. Aber gerade damals begannen die Bestrebungen, der Wirtschaft zwangsweise die sozialen Rücksichten wieder einzuimpfen, die sie im Taumel ihrer Freiheit vergessen hatte. Je mehr sich die Industrie ausdehnte und an Macht gewann, je bedeutsamer die Arbeiterklasse für das Wohl und Weh des Staates wurde, um so mehr verschärften sich die sozialen und wirtschaftlichen Bindungen, die der Staat dem

* Der folgende Artikel ist als Ergänzung und Fortsetzung der ausgezeichneten Ausführungen Max Webers über die «Notwendigkeit und Möglichkeit einer Planwirtschaft» (diese Zeitschrift, Heft 8, S. 237) gedacht. Infolgedessen behandle ich viele Punkte nur kurz, ohne freilich jedesmal auf die entsprechenden Darlegungen Webers hinzuweisen.

Unternehmertum auferlegen musste. Es ist daher, milde gesagt, ein völliges Verkennen der zwangsläufigen Entwicklung, wenn man den Unterschied zwischen der blühenden Wirtschaft der Vorkriegszeit mit ihrer geringeren Arbeitslosigkeit und den krankhaften Zuständen der Nachkriegszeit dadurch zu erklären sucht, dass man auf die vermeintlichen Uebertreibungen staatlicher Regelung hinweist. Das Unglück Europas und der Welt entspringt in der Hauptsache ausserwirtschaftlichen, rein politischen Ursachen. Es ist hier nicht der Raum, auf diese Dinge näher einzugehen. Aber ihre Erwähnung war notwendig, um die Entwicklung der Wirtschaft in der Nachkriegszeit zu erklären und daraus die Bestätigung zu entnehmen, dass die soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung nach dem Ende des Weltkrieges nicht für dessen Folgen verantwortlich gemacht werden darf.

Auch eine andere Tatsache beweist es, dass die wachsende Einflussnahme des Staates auf die Wirtschaft nicht wirtschaftswidrig war, sondern sich aus dem Zuge der Entwicklung zwangsläufig ergab. Waren es nicht häufig genug einzelne Wirtschaftszweige oder die Gesamtindustrie oder die Landwirtschaft, die den Vater Staat dringend um den rettenden Eingriff ersuchten? Es war ein unehrliches Spiel, das sie trieben; denn gleichzeitig schrien sie aus voller Kehle nach der « freien » Wirtschaft. Aber es kommt hier nicht darauf an, ein moralisches Urteil zu fällen, sondern nur die Tatsache festzuhalten, dass die Unternehmerschaft von sich aus die Hilfe des Staates gefordert hat. So ist in Deutschland schon vor der letzten Zuspitzung der Krise z. B. die Zigaretten-, die Zündholz-, die Zuckerwirtschaft gesetzlich geregelt worden, nicht als Folge von Sozialisierungsbestrebungen und nicht durch sozialistische Regierungen, sondern auf dringendes Verlangen von Anhängern der « freien » Wirtschaft und auf Grund der Gesetzentwürfe bürgerlicher Reichswirtschaftsminister.

Ebensowenig wie die Kriegswirtschaft können also die Eingriffe des Staates in der Nachkriegszeit als Sozialisierungsexperimente angesprochen werden. Im Gegenteil: alle diese Eingriffe galten der Rettung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, dessen Mechanismus kläglich versagte. Mag auch die äussere Form Anklänge an planwirtschaftliche Ideen aufweisen — der Inhalt dieser wirtschaftsregelnden Gesetze war aus kapitalistischem Geist geboren. Das Risiko der Unternehmer wurde so stark eingeschränkt, dass ihnen eine ansehnliche Rente so gut wie gesichert war, und zwar auf Kosten der Allgemeinheit. Mit bitterer Ironie hat man daher diese Art der Wirtschaftsregelung als « Sozialisierung der Verluste » bezeichnet. In der Tat: die Allgemeinheit musste für die Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsführung gewaltige Opfer bringen, ohne dass ihr ein Anteil an den Gewinnen gesichert wurde. Die Unhaltbarkeit dieser Zustände drängt zu entscheidender Aenderung. Die antikapitalistische Welle steigt und droht, die Welt in ein Chaos zu verwandeln, wenn ihre lebendige Kraft nicht

alsbald nutzbar gemacht wird. Der Kapitalismus hat versagt, die Privatwirtschaft hat abgedankt, der Staat ist in die Führerrolle hineingedrängt worden. Es bleibt nichts anderes übrig: Der Staat muss nunmehr als Vertreter der Gesamtheit die volle Wirtschaftsführung bewusst und energisch übernehmen und den notwendigen Umbau im Sinne planvoller Gemeinwirtschaft in die Wege leiten.

Das ist die Grundforderung der Richtlinien zum Umbau der Wirtschaft, die kürzlich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA) herausgegeben worden sind*. Diese Grundforderung hängt also, wie wir eben nachgewiesen zu haben glauben, nicht irgendwie in der Luft. Sie ist keine müßige Phantasie, sondern sie ergibt sich zwangsläufig aus dem bisherigen Ablauf der Wirtschaft. Jede andere Lösung würde dem Sinn der geschichtlichen Entwicklung Gewalt antun und darum scheitern müssen.

Wie soll nun der Umbau der Wirtschaft vor sich gehen? Wir stehen sozusagen vor der Aufgabe eines Eisenbahningenieurs, der die Gleisanlagen umzubauen hat, ohne dass der Güterverkehr auch nur für einige Stunden stillgelegt werden darf. Es handelt sich also nicht, wie in Russland, um den Aufbau einer völlig neuen Wirtschaft. Denn dort waren, um im Bilde zu bleiben, bisher so gut wie gar keine Eisenbahnen vorhanden. In Deutschland wie in den andern Staaten Mittel- und Westeuropas besteht dagegen ein weitverzweigtes Eisenbahnsystem. Hier sind also alle erforderlichen Wirtschaftselemente bereits reichlich vorhanden, und es ist nur notwendig, Ordnung in den vorhandenen Wirrwarr zu bringen. Die russischen Aufbaumethoden können uns also nicht genügende Anhaltspunkte für den deutschen und europäischen Umbauplan liefern. Wir müssen vielmehr die Richtlinien zum Umbau des bisherigen Wirtschaftssystems wiederum aus der geschichtlichen Entwicklung und den gegebenen Tatsachen ableiten. Es ist nicht schwer, diese Folgerungen zu ziehen, wenn wir vom Zwecke der Umbauaktion ausgehen, nämlich der Ueberwindung der kapitalistischen Misswirtschaft.

Demnach bleiben alle diejenigen Wirtschaftsgebiete ausser Betracht, die noch nicht wurmstichig geworden sind, d. h. in die der Geist des Kapitalismus noch nicht oder nicht entscheidend eingedrungen ist. Das ist der Fall im Bauerntum, im Kleinhandel, im Handwerk, im Kleingewerbe aller Art. Hier besteht noch die innere Verbindung zwischen Arbeit und Eigentum, die der Kapitalismus zerstört hat. Hier sind noch vorkapitalistische Inseln, die der kapitalistischen Sturmflut widerstanden haben, hier wird also ein Eingreifen des Staates kaum erforderlich sein. Praktisch gesprochen: Die Kuh des Bauern, das Rasiermesser des Friseurs

* Umbau der Wirtschaft. Die Forderungen der Gewerkschaften. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 1932. 40 Seiten.

oder die Nadel des Schneiders, die Hobelbank des Handwerkers usw. sollen nicht «sozialisiert» werden, wie es ängstlichen Gemütern immer wieder vorgeredet wird.

Neben diese vorkapitalistische Gruppe des Kleingewerbes, die im allgemeinen keiner staatlichen Regelung bedarf, tritt eine zweite Gruppe, die offensichtlich vom Kapitalismus bereits angefressen ist. In dieser Gruppe ist schon eine mehr oder weniger starke Beeinflussung des Marktes durch Preisbindungen, Vorschriften über Produktionsmengen, Vereinbarungen über Absatzgebiete, Abreden über Lieferbedingungen usw. zu beobachten. Der Zug zur Kartellierung, also zum Zusammenschluss gegenüber den Lieferanten und noch mehr gegenüber den Verbrauchern, und damit die Tendenz zur Marktbeherrschung, ist hier bereits so stark entwickelt, dass eine Aufsichtspflicht und ein Eingriffsrecht des Staates erforderlich werden.

Die dritte Gruppe umfasst das eigentliche Herrschaftsgebiet des Kapitalismus. In diesem Abschnitt des Wirtschaftsfeldes ist die Trennung von Arbeit und Eigentum am weitesten durchgeführt. Hier ist der Einzelunternehmer fast restlos verdrängt, hier überwiegt die unpersönliche (anonyme) Form der Aktiengesellschaft, hier ist die losere Form des Kartells bereits in den festeren Zustand des Syndikats oder des Trusts übergegangen, hier sind die Absatzmärkte häufig genug vollständig monopolisiert. In der Hauptsache sind die Industrien der wirtschaftswichtigsten Grundstoffe, der Verkehr und die Kapitalvermittlung dem organisierten Kapitalismus verfallen. Dieser zusammengeballten Macht des Kapitalismus ist durch blosse Kontrolle seitens des Staates nur noch schwer beizukommen. Deshalb fordern die gewerkschaftlichen Richtlinien die Verstaatlichung des gesamten Bergbaues (einschliesslich der Nebenbetriebe), der Eisenindustrie (einschliesslich der Schrottwirtschaft und der Metallgewinnung), der Grosschemie (insbesondere der Herstellung von künstlichen Düngemitteln), der monopolisierten Zweige der Baustoffindustrie (insbesondere der Zementindustrie), der Energie- und Verkehrswirtschaft (die bereits zu grossen und entscheidenden Teilen im Besitze der öffentlichen Hand ist), schliesslich der Banken und sonstiger Kreditinstitute sowie der Versicherungsgesellschaften (insbesondere der Lebensversicherungen als Sammelbecken des Sparkapitals).

Die Forderungen der Gewerkschaften konzentrieren sich also auf das eigentliche Herrschaftsgebiet des Kapitalismus, auf die «Kommandohöhen» der Wirtschaft, die gleichzeitig die hauptsächlichsten Krisenherde und die Mittelpunkte der kapitalistischen Ausbeutung sind. Daraus ergibt sich auch ein doppelter taktischer Vorteil. Erstens werden die angreifenden Kräfte nicht nutzlos zersplittert. Zweitens wird die Gruppe des Kleingewerbes nicht in die kapitalistische Abwehrfront gedrängt; sie kann in die antikapitalistische Front einschwenken und sich den gewerkschaft-

lichen Forderungen anschliessen, mindestens aber wohlwollende Neutralität wahren.

Die Einwände, die bisher gegen die Verstaatlichung erhoben wurden, halten einer ernsthaften Prüfung nicht stand. Man befürchtet einen Einbruch in die privaten Eigentumsrechte. Aber man übersieht, dass z. B. in Kriegs- und andern Notzeiten der Staat seit jeher das Recht der Beschlagnahme gehabt hat. Im übrigen ist an eine entschädigungslose Enteignung nicht gedacht. Die Gewerkschaften treten für eine Ablösung ein, die freilich nicht auf Grund der Einrichtungskosten oder der Leistungsfähigkeit (Kapazität) der Unternehmungen erfolgen darf, sondern nur entsprechend der tatsächlichen Ausnutzung der Anlagen im Durchschnitt der letzten Jahre. Die Ablösung erfolgt nicht in bar, sondern in Form zeitlich befristeter Renten mit niedrigem Zinssatz. Derart kann im allgemeinen jedes Unternehmen die Ablösungskosten in absehbarer Zeit aus seinen eigenen Ueberschüssen herauswirtschaften.

Ein anderer Einwand lautet: Die öffentliche Hand sei kein geeigneter Wirtschaftler. Wer so argumentiert, vergisst freilich, dass sich die öffentliche Hand seit Jahrhunderten als Wirtschaftler bewährt hat. Man denke z. B. an die Staatsforsten, an die staatlichen Bergwerke und Salinen, an die Porzellanmanufakturen, an die Post, die Eisenbahn, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke u. a. m. Hat hier die öffentliche Hand nicht bewiesen, dass sie mindestens ebensogut zu wirtschaften versteht wie die Privatwirtschaft? Fehler können hier wie dort einmal vorkommen; das hebt sich auf. Aber das Endergebnis spricht durchaus für die Eignung der öffentlichen Verwaltung.

Man wendet ferner ein, dass der öffentliche Verwaltungsapparat zu schwerfällig sei, dass er politischem Einfluss zu leicht unterliege. Dieser Einwand war vielleicht einmal richtig. Aber mit dem Wachstum ihrer Aufgaben hat die öffentliche Verwaltung sich den Erfordernissen der Zeit ausgezeichnet angepasst. Die ehrwürdige kameralistische Buchführung ist durch die moderne doppelte Buchführung ersetzt, die Staatsunternehmungen sind bereits weitgehend in die elastischere Form von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. umgewandelt und damit den unmittelbaren Einflüssen der politischen Parlamente entrückt worden. Eine weitere Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung ist daher jederzeit ebensogut möglich wie bei der Privatwirtschaft.

Man behauptet weiter, dass die Unternehmerinitiative, der Wagemut und die Risikofreudigkeit des selbstverantwortlichen Betriebsleiters unterdrückt würden, also alle die Eigenschaften, die eine Entfaltung der Wirtschaft erst ermöglichen. Aber gerade in den sozialisierungsreifen Wirtschaftsgebieten hat ja der Kapitalismus selbst Eigentum und Wirtschaftsführung und damit

Risiko und Verantwortung weitgehend getrennt, den Einzelunternehmer durch den Generaldirektor ersetzt, eine unelastische Verwaltungsbureaukratie emporgezüchtet, die Selbstverantwortung durch die Anweisungen der übergeordneten Kartell- oder Syndikatsleitung ersetzt, die Risikofreudigkeit zugunsten der Sicherung gleichbleibender Gewinne gedämpft. Der Unterschied zwischen staatlicher und privater Wirtschaft würde also nur darin bestehen, dass die vorhandene «Bureaukratie» nicht mehr für die Taschen einiger Aktionärgruppen arbeitet, sondern ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse und zum Nutzen der Allgemeinheit ausübt. Im übrigen würde der Staat jenen Hauptfehler vermeiden, den die private Wirtschaft der letzten Zeit angenommen hat. Er würde nicht in die Einzelheiten jedes Betriebes hineinregieren. Selbstverständlich muss eine zentrale Leitung vorhanden sein. Im übrigen aber wird jene weitgehende Dezentralisation eintreten, die jede Wirtschaft braucht, um in der Ordnung des Ganzen die Freiheit der einzelnen Teile zu wahren.

Schliesslich wird behauptet, dass die künftige Planwirtschaft ein unübersehbares Gewirr staatlicher Behörden und staatlicher Anordnungen zur Folge haben müsse. Weit gefehlt! Es gilt nur, die schon vorhandenen Einrichtungen und Ansätze organisch aufeinander abzustimmen, so dass die Schaffung neuer Körperschaften nicht in Betracht kommt. Die vorhandenen Kartelle und Syndikate werden zu Selbstverwaltungskörpern für die betreffenden Industriezweige umgebildet. Sie erhalten also nur eine andere Blickrichtung, nämlich vom ausschliesslichen Eigeninteresse zur Beachtung der Allgemeininteressen. Die Oberaufsicht erhält im Namen des Volkes und unter Verantwortung gegenüber dem Parlament das Wirtschaftsministerium, das damit die Aufgaben einer zentralen Planstelle übernimmt. Diese Planstelle ist gewissermassen das Hauptstellwerk, in dem alle Massnahmen zusammenlaufen, die den Kurs auf Planwirtschaft bestimmen. Der Planstelle sind das Bankenamt, das Kartellamt, das Aussenhandelsamt und die Hauptverwaltung der öffentlichen Betriebe untergeordnet. Auch diese Stellen sind mindestens in Form von besonderen Ministerialbehörden oder Ministerialabteilungen als Ansätze bereits vorhanden. Sie erhalten nur noch Beiräte aus den Kreisen der Wirtschaft, um ihrer neuen Aufgabe im Sinne möglicher Selbstverwaltung besser nachkommen zu können. Mit Hilfe der vier genannten Stellen hat die Zentraleitung Wirtschaftspläne aufzustellen, die entsprechend der fortschreitenden Einflussnahme der öffentlichen Hand immer umfassender werden. Die Planstelle wird also mit Hilfe des Bankenamtes volkswirtschaftliche Kreditverteilungspläne aufstellen, mit den Organen des Aussenhandelsmonopols die Richtlinien für den Aussenhandel festlegen, mit dem Kartell- und Monopolamt die Grundzüge der Kartellpolitik vereinbaren. Auf diese Weise werden sich die Zahnräder des Wirtschaftsmechanismus, die sich jetzt gegenseitig hem-

men und die Maschine immer wieder in heillose Unordnung bringen, reibungslos ineinanderfügen.

Aus den Fortschritten in der Regelung der Binnenwirtschaft ergibt sich zwangsläufig das Ausmass, in dem der Aussenhandel zu regeln ist. Denn es ist z. B. keine planmässige Bewirtschaftung der Kohle möglich, wenn die Erzeugung nur dem Bedarf der heimischen Wirtschaft angepasst wird, daneben aber ein unregelmässiger Kohlenstrom sich nach beiden Seiten über die Grenzen ergiesst. Jede binnenwirtschaftliche Regelung bedingt also eine gleichzeitige Kontrolle der Ein- und Ausfuhr. Das gegebene Instrument für diese Beeinflussung ist das staatliche Aussenhandelsmonopol. An die Stelle der heutigen privaten Aussenhandelsbeziehungen tritt also im Laufe der Zeit der staatlich organisierte Gütertausch.

Das gewichtigste Bedenken gegen die Richtlinien der Gewerkschaften wird freilich nicht von kapitalistischer, sondern von sozialistischer Seite geäussert. Man meint dort, dass die geforderte Planwirtschaft nur auf Grund einer Vollsozialisierung wirksam werden könne und lehnt daher eine schrittweise Verstaatlichung ab. Dieser Standpunkt des « Alles oder Nichts » mag theoretisch unanfechtbar sein. Aber in der praktischen Wirklichkeit bleibt er unfruchtbar, weil er den Umbau der Wirtschaft bis zu dem ungewissen Zeitpunkt verschiebt, in dem der Arbeiterschaft die unumschränkte politische Macht zur Durchführung ihrer sämtlichen Forderungen zufällt. Mögen einzelne die Geduld aufbringen, in stiller Ergebenheit bis zu jenem Tage zu warten — die Masse des Volkes will verständlicherweise lieber praktische Teilergebnisse sehen, als in der Hoffnung auf den späteren Zukunftsstaat noch weiterhin im kapitalistischen Sumpf zu waten.

In der unvermeidlichen Uebergangszeit wird auch der Wille zur Gemeinwirtschaft reifen. Denn so wahr es ist, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse das Denken und Handeln der Menschen bestimmen, so wahr ist es auch, dass die Durchführung der Gemeinwirtschaft von dem Geiste bestimmt wird, der alle Mitarbeiter beseelt. Die treibende Kraft des kapitalistischen Wirtschaftssystems war der Eigennutz. Daher hat der Kapitalismus die Selbstsucht gepflegt und als Evangelium gepredigt. Nur anhaltende Erziehungsarbeit kann diese Einflüsse ausmerzen und die Menschheit für die Gemeinwirtschaft reif machen, die auf der Anerkennung der sittlichen Forderung beruht, dass das Gemeinwohl über dem Eigenwohl steht. Erst wenn sich die Menschen auch innerlich von den Schlacken des Kapitalismus befreit haben, wenn sie als wahre Sozialisten denken und handeln — erst dann wird der unwürdige Zustand überwunden sein, dass der Mensch dem Wirtschaftsablauf untertan ist. Erst dann wird die Wirtschaft die ihr gebührende Rolle als Dienerin des Menschen einnehmen, zum Wohle aller einzelnen wie der Gesamtheit.